

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
32 (1918)**

285 (5.12.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-38950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-38950)

Republik

Norddeutsches Volksblatt. — Oldenburger Volksblatt.

Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland, Mitteilungsblatt der Arbeiter- und Soldatenräte.

Redaktion und Hauptverwaltung: Peterstraße 76; Telephon Nr. 58. (Filiale Ulmenstraße 24).

Die „Republik“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen. — Abonnementpreise bei Vorauszahlung für einen Monat einschl. Postgebühren 1,35 Mk., bei Abwesenheit der Expedition 1,20 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 4,00 Mk., monatlich 1,35 Mk. einschließlich des Postgebührens.

Filialen: Oldenburg: Sauerstr. 33; Barel: Hagenhandl. Bullenford; Barm: Postfachzentrale Neue Straße; Bredendam: Willy, Jansen; Bokliffstr. 10; Einwarden: M. Westf.; Wale: D. Segemann; Wemmer: A. Jordan; Worderney: A. Karow; Zeer: M. Meier; Zingst: Frau Schulz.

Bei den Inseraten wird die einspaltige Zeitspalte oder deren Raum für die Inserenten in Rüttlingen-Wilhelmshafen und Umgegend, sowie der Filiale in 30 Pf. berechnet, für auswärtige Inserenten 40 Pf., bei Wiederholungen entsprechende Abtatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Restzahlung 1.00 Mk.

52. Jahrgang.

Rüstringen, Donnerstag, den 5. Dezember 1918.

Nr. 285.

Expropriation und Konfiskation.

Von Carl Kautsch.

Eine der Fragen, die für das Reich prinzipiell gelöst werden müssen, wird die sein, ob die Besitzer nationalisierter Betriebe ausreißend entschädigt werden sollen oder nicht.

Man erscheint als die einfachste und radikalste Lösung der Frage der Nationalisierung die Konfiskation, und wer Bedenken dagegen äußert, wird bereits verdächtig, im Interesse des Gesellschaftsfortschritts zu sein.

Von Rechtspunkt aus kann man sagen, daß alles Kapital affirmativer Wert hat, unbeschadet dessen, daß es für das gute Recht der Arbeiter, ihre oder ihrer Vorgänger unbeschädigt Arbeit ohne Beschränkung wieder an sich zu nehmen.

Für den Marxismus sind diese Gesichtspunkte nicht ohne belang. Aber entscheidend für ihn werden die ökonomischen Erträge, und die sprechen in anderem Sinne.

Die schlimmste Gefahr, die die kapitalistische Produktionsweise über die Proletariatsmassen, ja die ganze Gesellschaft gebracht hat, sind die wirtschaftlichen Krisen mit ihrer ungeheuren Arbeitslosigkeit. Diese Krisen bilden die schwerste Art, die die Kräfte des Kapitalismus gegen ihn vorzuziehen, sie aus der Welt zu schaffen und unmöglich zu machen, sie eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialismus.

Es wäre das schlimmste Verbrechen, wenn ein sozialistisches Regime, wenn es sich mit dem Bewußtsein einer wirtschaftlichen Krise einleitete.

Was wir aber brauchen, ist ruhiger, ununterbrochener Fortgang des Produktionsprozesses, ohne den die Arbeiterschaft nicht leben kann. Einer der größten Vorteile der Demokratie besteht gerade darin, daß sie es erlaubt, die erbitterten Massenstürme in Formen auszusprechen, die den Produktionsprozeß nicht stören, während jede Diktatur oder Autokratie, von welcher Seite sie kommen mag, notwendigerweise dazu führt, daß diese Stürme Formen annehmen, die den Produktionsprozeß zeitweilig lahmlegen.

Was wir nun die Konfiskation auf den Fortgang der Produktion?

Gelänge es, mit einem Male die gesamte Produktion aus kapitalistischer in sozialistische zu verwandeln, dann würde die Konfiskation eine sehr zweckmäßige Maßregel, die sich auch, wie wir gesehen, durch Erträge des Reichtums und Beispiele der Gerechtigkeit rechtfertigen ließe. Einen bewertigen plötzlichen Uebergang zum Sozialismus hält jedoch niemand für möglich.

Aber wie lange man immer jenen Zeitraum des Ueberganges annehmen mag, daran ist nicht zu zweifeln, daß die verschiedenen Produktionsweisen in verschiedenem Maße reif sind zur Nationalisierung. Wie manchen kann sie ohne weiteres sofort dorgewonnen werden, bei anderen ist noch gar nicht abzusehen, wann und wie sie nationalisiert werden.

Grundsätzlich wird hier nur ein Teil der Produktionsweise nationalisiert werden können, die anderen müssen kapitalistisch weiter betrieben werden, die anderen müssen kapitalistisch weiter betrieben werden, die anderen müssen kapitalistisch weiter betrieben werden. Soll er seinen Betrieb in Gang halten, muß er neues Kapital in seinen Betrieb hineinstecken, Rohstoffe kaufen usw. Wird er das tun, wenn das Prinzip der Konfiskation angenommen wird und er mit der Möglichkeit rechnen muß, daß man ihm morgen oder übermorgen seinen Betrieb ohne jede Entschädigung abnimmt?

Man meint, durch den Schwere kann man die widerwilligsten Kapitalisten zwingen, ihre Betriebe weiter zu führen. Aber unter dem Druck des Schwere kann man nur die robusten Arbeiter zwingen. Es ist ein Nachteil der Skizzenarbeit, daß sie die höhere Produktionsweise ausschließt. Man kann neben den Unternehmern einen Gewerkschaft stellen, der ihn zwingt, den Betrieb in Gang zu halten. Aber die soll er tun können, das mit Unrecht und Entschädigung zu tun? Je schlimmer der Zwang, desto größer die Unlust des Leiters, desto rascher wird der Betrieb verkommen.

Ganz anders liegt die Sache, wenn der Kapitalist ein Interesse an dem rationalen Fortgang des Betriebes hat, wenn ihm in Aussicht gestellt ist, im Falle der Nationalisierung eine Entschädigung zu bekommen, die um so höher ist, je produktiver das Unternehmen.

Aus ökonomischen Gründen, im Interesse des ungehinderten Fortganges der Produktion, ist es dringend wünschenswert, daß der Grundriß der Wählung für alle Betriebe, deren Besitzer sich in keiner Weise strafbar gemacht haben, festgelegt würde.

Der Geldwert des Kapitalisten soll in Anspruch genommen werden bei der Zahlung der Kosten der Wählung. Aber die Masse soll dazu herangezogen werden, nicht her einzelne. Die Kosten müssen durch progressive Besteuerung der großen Einkommen, Vermögen, Erbschaften aufgebracht

werden. Die Konfiskation trifft einzelne Kapitalisten und läßt andere ungehindert, die Besteuerung legt die Lasten des Uebergangs nicht einzelnen Individuen, sondern der ganzen Klasse auf, abgesehen nach der Tragfähigkeit des einzelnen. Sie wirkt dadurch gerechter und auch milder, weil der Prozeß der Expropriation der einzelnen auf einen längeren Zeitraum verteilt ist, bis die gesamte Nationalisierung zum Abschluß gelangt. Es wird dem einzelnen nicht sofort sein ganzes Vermögen genommen.

Es kann nur von Vorteil sein, wenn wir die zivilisierte Methode der Expropriation der Expropriation durch die Besteuerung wählen und der Kapitalistenklasse das traurige Vorrecht lassen, daß sie es war, die bei den Expropriationen, die sie in ihren Händen, den Zeiten der ursprünglichen Akkumulation, vornahm, zu den gewalttätigen und infausten Mitteln greift.

Mit dem Siege des Proletariats soll ein neues, höheres Zeitalter beginnen.

Bestehende Ausführungen haben wir von Dr. Breitfeld herausgegebenen Buch „Der Sozialist entnommen.“

Technische Richtlinien für die Wahlen.

Den Wählerleistungen über das neue Wahlgesetz entnehmen wir nach folgendes: In die Wählerliste sind alle Wahlberechtigten nach Alter und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnungen in alphabetischer Reihenfolge einzutragen. Es können nach Gesetzen getrennte Wählerlisten angelegt werden. In den Städten dürfen die Wählerlisten auch in der Art angelegt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb der Straßen die Häuser nach ihrer Nummer und innerhalb jedes Hauses die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden.

Nach dem Ablauf der Auslegungsdfrist können in die Wählerliste Wahlberechtigte nur in Verbindung rechtzeitig eingehender Eingriffe aufgenommen werden. Verlegt ein Wahlberechtigter nach diesem Zeitpunkt seinen Wohnort nach einem anderen Gemeindegeld, so ist er berechtigt, sich nach Lösung seines Namens in der Wählerliste seines bisherigen Gemeindegelds auf Grund eines Beschlusses des Gemeindegelds auszuscheiden und seine neue Wohnort in der Wählerliste aufnehmen zu lassen.

Jeder Stimmberechtigte soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 umfassen.

Die Wahlkommissionen sind unerbittlich nach dem Erfolge ihrer Berechnung zu erkennen; die Ernennung ist öffentlich bekanntzugeben. Den Wahlkommissionen erweist die jeweilige Wahlkreise, falls sie mehrere Gemeindegelder umfassen, der Oberpräsident, sonst der Regierungspräsident. Gehören zu diesen Kreisen die Gebiete anderer Bundesstaaten, so sind auch die beteiligten Landesregierungen zu hören.

Der Wahlkommissionen hat frühestens 4 Wochen vor dem Wahltag zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch eine Bekanntmachung in der am öffentlichen Besichtigung dienenden Wählerliste des Wahlkreises aufzuführen. Wahlvorschläge können eingereicht werden, sobald der Wahlkommissioner ernannt ist.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissioner und dem Wahlausschusse zur Annahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Abnahme von Vereinerklärungen bevollmächtigt ist. In besonderen Fällen kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterschriften als solcher.

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissioner die Wahlberechtigten auf den festgesetzten Tag nach dem Wahltag zu einem von ihm zu bestimmenden Termin. Zweck Vertiefung der Abgeordnetenliste auf die Wahlvorschläge werden die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis von dem sich hierbei ergebenden Quotienten so viele Stimmzahlen der Größe nach abgezogen werden können, wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Abgeordnete, wie auf ihn Stimmzahlen entfallen. Wenn die an letzter Stelle stehende Stimmzahl auf mehrere Wahlvorschläge zugleich entfällt, entscheidet das Los.

Sind verbundene Wahlvorschläge vorhanden, so wird bei der Berechnung der Abgeordnetenliste auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihre die ihrer Gesamtsumme entsprechende Anzahl von Abgeordnetenstellen zugewiesen. Ist so die Zahl der Abgeordnetenstellen festgelegt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge zusammen entfallen, so werden die Abgeordnetenstellen auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterteilt. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Stimmzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Stimmzahlen auf die Stimmzahlen der anderen Wahlvorschläge über.

Das Ergebnis der Wahl wird von dem Wahlkommissioner sofort nach seiner Feststellung unter Angabe der Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen, sowie der Namen der Gewählten veröffentlicht. Der Wahlkommissioner hat die Gewählten von der auf sie erteilten Wahl zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Aufstellung der Wahlkarte über die Annahme der Wahl zu erklären. Schweigen oder Fehlen unter Vorbehalt oder Bezeichnung gilt als Ablehnung.

Ein neuer Protest gegen Foch.

Die deutsche Regierung hat bei unseren Gegnern gegen das Vorgehen Fochs an unserer Westgrenze protestiert. Wie mitgeteilt wird, soll die Abberung Esch-Kohlringens nur zehn Tage dauern.

Zu dem Gegenwärtigen des Staatssekretärs Erzberger bezüglich der befristeten Aufgabe des Generalstabschefs Foch über die Auslieferung der künftigen und besten Kolonialisten erklärt die Welt. Jg. aus Wien, daß Foch sein Einverständnis hiermit erklärt hat. Die gestellte Foch war gehen vorhin damit abzugeben. Aus der Überlieferung haben die französischen Folgen gezogen. Ein Verbleiben ernstlichen Stellen ist von der gemeinteten Zustimmung Fochs bis zur Stunde noch nicht bekannt.

General Wubert hat der deutschen Reichswehrkommission eine Note überreicht, in der für die englischen Besatzungsarmee für den ersten Monat 40 Millionen Mark gefordert werden, für die amerikanischen 64 Millionen. Die erste Rate von 10 Millionen ist am 5. Dezember in Dieren, weitere 30 Millionen am 12. in Köln abzuliefern. Die Forderungen über weitere Kosten der Besatzung werden noch bekannt gegeben.

Der englische Manchester Guardian schreibt: Aus den Erklärungen Lloyd-Georges und Curieon ergibt sich, daß die Regierungen nicht beabsichtigen, Deutschland die Kriegskosten der Alliierten bezahlen zu lassen. Die Bezahlung dieser Kriegskosten durch Deutschland würde bedeuten, daß die Deutschen auf unbestimmte Zeit in den Händen der Alliierten gemacht würden. Vor 2000 Jahren wäre das vielleicht die richtige Methode gewesen, aber heute geht es nicht mehr.

Politische Rundschau.

Obert über die Sozialisierung. Im Berliner Hofballsaal hielt Genosse Ebert eine Rede, in der er u. a. ausführte: Der Entschluß der Sozialdemokratie, eine Sozialisierung unserer Industrie in weitgehendem Umfang und sobald als möglich durchzuführen, steht unüberwindlich fest. Das dürfte jedoch auf keinen Fall das Experiment einzelner Abteilungen sein. Höchst gefährlich und verwerflich sei es, einzelne Betriebe willkürlich einzugreifen, wie dies mehrfach in den letzten Tagen vorgekommen sei. Sozialismus bedeutet planmäßige Organisation zum Nutzen des gesamten Volkes und sei der Grundstein der Ordnung im höchsten Sinne. Um die Erfolge der Revolution brauche der deutsche Arbeiter nicht besorgt zu sein. Die Regierung sei fest entschlossen, den Kapitalismus in seinen Auswüchsen zu bekämpfen. Nichtsdestowenig die Beziehung der Kriegsgewinne und weiterer Ausbau der Erbschaftsteuer gehöre ebenfalls in ihr Programm. Dabei müsse aber immer noch den Grundrissen der Ordnung und Disziplin verfahren und jede Russifizierung auf das Radikalste bekämpft und abgelehnt werden.

Minister Adolf Hoffmann über Religionen und Gewissensfreiheit. Der preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Adolf Hoffmann, hat auf eine an Herrn Ebert gerichtete Zuschrift vom 26. November 1918 über die Entziehung der Reichswehrwahlrechte, die dem Reichswehrminister, dem Reichswehrminister u. a. erwidert, auch von „den neuen Männern“ heute niemand daran, die religiöse und wissenschaftliche angreifen. Das Erziehungsrecht der Eltern werde ungeschmälert bleiben, deshalb sollten die Eltern das Recht haben, ihre Kinder von Angehörigen derselben Kirche, welcher sie selbst angehören, in ihrem Glauben erziehen zu lassen. Dem Erziehungsrecht volle Freiheit und Gleichberechtigung nach jeder Richtung in der schärfsten Hinsicht der Trennung von Staat und Kirche ist gewährleistet. Hinsichtlich der Trennung von Staat und Kirche sei es schärfstergeändert, daß am Ende, der bis zum 1. April 1919 laufe, nicht geändert werde. Sollte die Trennung bis dahin vollzogen werden, so werde ein stoffwechsel über den Weg der Kirche in einer Weise vorgenommen werden, der keinerlei soziale Härten, besonders gegen ältere Gemeindevorstände mit sich bringe.

Eine Erklärung Weismanns. In dem auch von uns gebachten Mitteilungsblatt des Professors Weismann in der Westfälischen Zeitung findet sich auch die Behauptung, Weismann-Sollweg und

Interesse an der Vereinigung der beiden Städte hat. Die Mißbilligung der Bundesversammlung und die von ihnen durch eine realistische Entscheidung...

Gegen verwerfliche Gerüchte. Zu den vielen Gerüchten über ungeheure Bezüge der vier Städte und unbefristeten Verpflegungsfonds...

Der Sozialdemokratische Wahlverein hielt gestern Abend im Reichshaus eine Mitglieder-Versammlung ab, die sehr stark besucht war.

Neben dem Abbau der Bezugsvereinbarung wird nun auf zukünftige Stelle folgendes mitgeteilt: Durch eine neuere Bestimmung...

weiliche Person zwei Sonderbezugsstellen und zwar ein Bezugschein für ein Kleid Bekleidungsart (ober ein Kleid (Hut und Schuhe)...

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Neben das Leben des Meeres sprach gestern Abend im Parkhaus Herr Prof. Wempe aus Oldenburg. Es war der erste Vortrag...

Nach den einleitenden Worten führte Herr Prof. Wempe die zahlreichen Schiedenen in einen ausführenden Vortrag ein.

Wird die Notwendigkeit für die Arbeiter, und diese werden wieder von den höherstehenden Klassen bezogen, und so geht es fort...

Briefkasten.

Feier. Am Sonnabend den 4. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, findet im Hotel zum schwarzen Adler eine öffentliche kon-

Am Sonntag den 8. Dezember, nachm. 3 Uhr, findet im Hotel zum Erzhochherzog eine Jugendbestimmung statt...

Gleitsens. Hier wurden nicht einwandfreie Waren beschlagnahmt, die nach Aussagen des Betroffenen von Hameln her...

Maria. In einer gut besuchten Versammlung des Bürgerturns in Adams Garten sprachen Seminarlehrer Thomas, Sanitäts Dr. Meiners, Kapitän Dingeldey, Senator...

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 6. August d. J. in Aussicht gestellten Maßnahmen werden erstmalig für den Monat Dezember d. J. ausgeführt...

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikel 4 § 26 des Kempter-Gesetzes wird bestimmt:

Alle Angehörigen des Heeres und der Marine, welche in den Amtsbezirk Jever zurückkehren, sind verpflichtet, sich binnen 12 Stunden nach ihrer Heimkehr...

Bekanntmachung.

Die Unterfertigten haben die Unterfertigung sofort nachzuholen. Die Unterfertigung erfolgt auf Kosten der Amtsverbandskasse.

Bekanntmachung.

Die Polizeistunde wird hiermit wegen Erparnis von Licht und Kohle auf abends 9 Uhr festgesetzt.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 22. November (Reichs-Gesetzbl. Nr. 278) ist mit Wirkung vom 2. Dezember d. J. an die Verpflegungsgrenze der Angestellten von 2500 M. auf 5000 M. erhöht worden.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 6. August d. J. in Aussicht gestellten Maßnahmen werden erstmalig für den Monat Dezember d. J. ausgeführt...

Für die Prämienzahlung ist jeweils der Bestand an Milchkuhen am 1. Dezember 1918, 1. Januar, 1. Februar und 1. März 1919 maßgebend.

Der Milchviehbestand wird von den Kommismissionsstellen der Molkereien erstmalig für den 1. Dezember d. J. festgestellt.

Bekanntmachung.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 6. August d. J. in Aussicht gestellten Maßnahmen werden erstmalig für den Monat Dezember d. J. ausgeführt...

Für die Prämienzahlung ist jeweils der Bestand an Milchkuhen am 1. Dezember 1918, 1. Januar, 1. Februar und 1. März 1919 maßgebend.

Der Milchviehbestand wird von den Kommismissionsstellen der Molkereien erstmalig für den 1. Dezember d. J. festgestellt.

Bekanntmachung.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 6. August d. J. in Aussicht gestellten Maßnahmen werden erstmalig für den Monat Dezember d. J. ausgeführt...

Für die Prämienzahlung ist jeweils der Bestand an Milchkuhen am 1. Dezember 1918, 1. Januar, 1. Februar und 1. März 1919 maßgebend.

Der Milchviehbestand wird von den Kommismissionsstellen der Molkereien erstmalig für den 1. Dezember d. J. festgestellt.

Bekanntmachung.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung vom 6. August d. J. in Aussicht gestellten Maßnahmen werden erstmalig für den Monat Dezember d. J. ausgeführt...

Für die Prämienzahlung ist jeweils der Bestand an Milchkuhen am 1. Dezember 1918, 1. Januar, 1. Februar und 1. März 1919 maßgebend.

Der Milchviehbestand wird von den Kommismissionsstellen der Molkereien erstmalig für den 1. Dezember d. J. festgestellt.

Bekanntmachung.

Die Besichtigung der beiden Wälder in der Gegend von Nordensham, den 2. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der neuen Protokolle erfolgt am Freitag nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathaus...

Variete Gross-Rüstringen.

Ecke Bremer- und Grenzstrasse.
Telephon 855.

Achtung!

Mat.-Inven.-Ausgeber der Werft.

Freitag, 6. Dezember, abends 5 Uhr
im Werkstüchhaus kleiner Saal

Versammlung

zwecks Stellungnahme zum neuen Lohnsatz. [6258]
Erfolghen Aller erforderlich. Die Einderufer.

Kriegswohlfahrtspiele im Parkhaus. 6024

Donnerstag, den 5. Dezember
abends 8.15 Uhr. 6421

Charlens Tante

Schwanz in 3 Akten von Brandon Thomas.

Vorverkauf in Robles Buchhandlung und
Niemers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße.

An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten

sind unsere Ateliers für Aufnahmen
bis 7 Uhr abends
geöffnet.

Wir bitten, uns zugeordnete Aufträge
rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Die fachphotographen in Wilhelmshaven und Rüstingen.

Otto Barkhausen, W. Becker, W. Feyer-
abend, H. Gerboth, K. Hurlig, H. Jansen
H. Kiesel, F. Kloppmann, F. Krüger
Meent, H. Ring, L. Tegt-
meyer, Thörner. 6416

Ocker & Neveling

Lederhandlung
Wilhelmsh., Bismarckplatz

Aus dem Felde zurück, habe ich
mein Geschäft wieder eröffnet
und bitte meine werthe Kunden-
schaft, mir das früher in so reichem
Maße geschenkte Vertrauen auch
jetzt wieder entgegen zu bringen.

Sophienstr. 101 6494

Aug. Neveling.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.
Sprechstunden 8 1/2-10 Uhr u. 5 1/2-7 Uhr.

Dr. med. Köhler

Bismarckstr. 77. [6393] Fernruf 489.

Große Variete- Vorstellung!

Kammer-Lichtspiele.

Heute und folgende Tage:
Der Sohn des Wüstlings!

Der dritte Teil

von dem fünfkaktigen

Aufklärungs-Film

„Es werde Licht“

6571

mit Unterstützung der ärztlichen Gesell-
schaft für Sexual-Wissenschaft, Berlin,
unter Mithilfe von Dr. Iwan Bloch :

zur Bekämpfung der
Geschlechtskrankheiten!!

Vorführungszeiten
um 5, 7 und 9 Uhr.

Da der Andrang an den Abendkassen zu stark,
bitten wir, möglichst die 5-Uhr-
Vorstellung zu besuchen.

Zentralverband d. Maschinisten u. Heizer

Zahlstelle Rüstingen-Wilhelmshaven.

Am Freitag, den 6. ds. Mts., abends 8.30 Uhr,

Deutsche Lichtspiele, Güterstraße:

Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung erfordert vollzähliges und pünkt-
liches Erscheinen sämtlicher Mitglieder. [6524]

Insbondere sind sämtliche bei der Garntionverwaltung
beschäftigten Arbeiter (org. und unorg.) eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Jever.

Sonnabend den 7. Dezember er.

abends 7 1/2 Uhr:

Öffentliche kombinierte Partei- und Gewerkschafts-Versammlung

im großen Saale des Hotels „Zum schwarzen Adler“.

6568

Tagesordnung:

Achtstundentag und politische Lage.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher Betriebe müssen vertreten sein.

Sozialdemokratische Partei. [6568] Gewerkschaftsvertell.

R. St. R.

Wittwoch, 4. Dezbr.,
abends 8 1/2 Uhr:

Sitzung

im großen Sitzungssaal
des Rathhauses an der
Wilhelmshavener Straße.
Der Vorstand.

R. Winter

Färberei u. chem.
Waschanstalt
Rüstingen, Peterstr. 59.

W ein-, Sekt- u. Brunnenflaschen
Kumpen, Luchadfälle, Zelle
jeder Art, Knochen, Papier
u. w. kauft zu den höchsten Preisen

Hädicke, Brunstr. 2,

Duerstraße zwischen Ulmen- u. Lohndeiherstr.

(früher Marktstraße 38). 4513

Alle Drucksachen liefern Paul Hue & Co.

Vom 1. bis 15. Dezember: Neuer Spielplan!!!

Anfang 8 Uhr abends:

Adler-Theater

Gastspiel Carl Arnold
vom Tivoli-Theater in Bremen.

Heute Mittwoch, 4. Dez.
Erstaufführung:

Das Fräulein vom Amt.

Operette in drei Akten. 6542

Das Rauchen ist streng verboten.

Achtung! Achtung! Kriegsbeschädigte!

Die Monatsversammlung

am Mittwoch den 4. Dezember er. findet nicht
im Vereinslokal „Severländer Hof“, sondern im
Werkstüchhaus (oberer Saal) statt. [6557]

Der Vorstand.

Theater Burg Hohenzollern

Operetten-Gastspiele
der aus 30 Personen besteh. Gesellschaft
des Metropol-Theaters Köln.

Donnerstag und Freitag
den 5. und 6. Dezember
Letzte Aufführungen: 6552

Der Stabstrompeter.

Ab Sonnabend, 7. Dez.:

Wiener Blut.

Operette in 3 Akten v. Strauss

Vorverkauf von 10 bis 1 Uhr und
von nachm. 5 Uhr an.
Theater-Fernsprecher Nr. 27.

Kemnate

wieder geöffnet.

Konzert- und Kabarettvorträge.

Verband der Gastwirtsgehilfen.

Donnerstag, den 5. Dezember 1918,

mittags 1 1/2 Uhr,

im Lokal „Nürnberger Feichter“

Boll-Versammlung

6566

Der Vorstand.

Stroh

in Ballen gepreßt,
vorrätig. Verkauf ab
Lager Ausgangstr. 8.

H. Kuper.

Telephon 229. [6563]

Nur Auftreten von Künstlern ersten Ranges!



Todes-Anzeige.

Montag abend ent-
schlieft sanft u. ruhig
nach kurzer, schwerer
Krankheitsperiode,
gute Frau, unsere
liebe, gute Mutter,
Schwieger- u. Groß-
mutter [6565]

Anna Bröckens

geb. Aren
im Alter von beinahe
70 Jahren.

Dies bringen mit
der Bitte um stille
Teilnahme tiefbe-
trübt zur Angehörigen,
Folker Bröckens,
Emil Schumacher
u. Frau Dora geb.
Bröckens u. Kinder
Barthel.

H. Schönborn u.
Frau u. Kindern.
Deilmühle.

Rüstr., 4. Dez. 18

Die Beerdigung
findet am Freitag,
den 6. Dez., nachm.
3 Uhr vom Trauer-
halle, Barthel 88 aus
statt.

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag,
2 1/2 Uhr entschieft
sanft und unerwartet
nach kurzer, schwerer
Krankheit unsere ein-
zige, innigstgeliebte
gute Tochter, Schwie-
ger, Richter Constanze

Erna

im Alter v. 9. Jahren
11 Monaten.

Im unerwartlichen
Schmerz

Paul Simke,
J. St. auf Urlaub
u. Frau Rindern.
Hans und Werner,
Jedelinstraße 44.

Rüstr., 3. Dez. 18

Die Beerdigung
findet am Sonntag,
den 7. Dezember,
nachm. 2 1/2 Uhr von
der Leichenhalle in
Heppens aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute morgen
4.30 Uhr verschied
nach kurzer, heftiger
Krankheit unsere liebe
Tochter, meine liebe
Schwieger

Frieda

im Alter von 6 Mon.

Dies zeigen tief-
betrübt an [6543]

Friedr. Gathmann
und Frau
Helene, geb. Harnis.

Die Beerdigung
findet am Freitag
nachm. 3.15 Uhr vom
Sterbehause, Garten-
weg 7 aus statt.

Deutscher

Metallarb.-Verband
Rüstingen-Wil-
helmshaven.

Nachruf.

Den Mitgliebern
hierdurch zur Kennt-
nis, daß unser treuer
Kollege, der Ma-
schinenbauer [6583]

Jakob

Schwarzkopf

am Sonntag, den
1. Dez. gestorben ist.
Ehre seinem Ein-
denken.

Die Beerdigung
findet am Donner-
stag nachm. 3 Uhr
von der Leichenhalle
des neuen Friedhofes
Friedhofes in Wil-
helmshaven aus statt.
Um rege Beteiligung
erucht

Die Ortsverwaltung.

Aufnahme der Kohlenbestände.

Sämtliche Dienststellen, einschließlich unterstellter Schiffe und Fahrzeuge, sowie die Verwaltungsbehörden melden umgehend

- a) die dort zurzeit vorhandenen Bestände an Kohlen;
 - b) die in den nächsten 4 Wochen mit Sicherheit zu erwartenden Eingänge an Kohle;
 - c) den durchschnittlichen Verbrauch an Kohle in den letzten 3 Monaten;
 - d) den voraussichtlichen Verbrauch in den nächsten 3 Monaten (d. h. bis einschließlich 28. 2.) unter möglicher Berücksichtigung des verringerten Betriebes.
- Die Angaben müssen für die einzelnen Dienststellen getrennt erfolgen.
Sauschandlos ist nicht aufzunehmen.
Satzungsbeilage erforderlich.

gez. Kubnt.

Wirtschaftlicher Uebergangsausschuss.

Zum Zwecke der wirtschaftlichen Ueberleitung der Marine in den Friedenszustand und zur Förderung der Uebergangswirtschaft im Bereiche von Obdenburg-Offiziersland wird ein wirtschaftlicher Uebergangsausschuss („Waus“) eingerichtet, dem als vollqualifizierte Mitglieder angehören:

- der derzeitige Präsident Kubnt;
- der derzeitige Verwaltungskommissar Drußke;
- der Vorsitzende des technischen Ausschusses des Kreiterrates Wettengele;
- Zu ständigen Beobachtungsbeamten der Intendantur Berger, Kinfesell und Seeger bestimmt.

Den vorbeschriebenen Persönlichkeiten ist bei ihrer Tätigkeit jedwede Unterstützung zu gewähren, insbesondere ist ihnen Auskunft und Einblick in Lager, Bücher usw. zu gewähren. Sie sind zu allen einschlägigen Anordnungen beauftragt, die ihnen zur Verwaltung und Sicherung der Bestände erforderlich erscheinen.

Wilhelms haben, den 3. Dez. 1918. gez. Kubnt.

Bekanntmachung.

In der technischen Abteilung des Arbeiter- und Soldatenrates ist eine Gruppe errichtet worden. Sie hat in der Hauptsache den Zweck, die Leitenden der Marine, den Einzelstaaten und den Schiffen unterliegenden Beamten unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen und auf diese Weise den Verkehr mit Bauoffizieren zu regeln und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

- 1. Die Gruppe setzt sich zusammen aus:
 - a. dem Leiter der technischen Abteilung des A. und S. Rates Wettengele, als Vorsitzenden;
 - b. Geschäftsführer: Reg.-Baumeister Seeger;
 - c. Ehrenvorsitzender: Mitglied des A. und S. Rates Hartung;
 - d. Mitglied des Kreiterrates Behrle;
 - e. Techniker Koppe.

Die Geschäftsräume finden einmündigen im Marinestützpunkt II, Wilhelmschauen, Wallstraße 21, 2. Obergesch., rechts, untergebracht. Telefonanschluß über Post 110 und 2057.

Wilhelms haben, den 2. Dez. 1918. gez. Kubnt.

Aufnahme der technischen Betriebsstoffe.

Sämtliche Dienststellen, einschließlich unterstellter Schiffe und Fahrzeuge, sowie die Verwaltungsbehörden melden umgehend

- a) die dort zurzeit vorhandenen Bestände an Benzin, Benzol, Spiritus, Leucht Petroleum, Naphthalin, alle Arten, Schmieröle, alle Arten, Karbid, Wasserstoff und Sauerstoff für Schmelzgewerke;
- b) die in den nächsten 4 Wochen mit Sicherheit zu erwartenden Eingänge an diesen Stoffen;
- c) den durchschnittlichen Verbrauch an diesen Stoffen in den letzten 3 Monaten;
- d) den voraussichtlichen Verbrauch an diesen Stoffen in den nächsten 3 Monaten (d. h. bis einschließlich 28. 2.) unter möglicher Berücksichtigung des verringerten Betriebes.

gez. Kubnt.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals auf die Befugigung des Chefs der Sicherheitspolizei hingewiesen, daß sämtliche Waffen und Munition abgeliefert werden müssen. Jeder Besitzer von Handwaffen wird sofort bestraft und mit den härtesten Strafen belegt werden.

Wilhelms haben, den 3. Dez. 1918. Arbeiter- und Soldatenrat. gez. Dorn.



Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 3A der Reichsstoffkarte für Dezember wird

1 1/2 Liter Petroleum

in folgenden Kolonialwarengeschäften abgegeben:

- Misch, Peterstraße 65,
- N. D. Farm, Wilhelmschauer Straße 76,
- Gebr. Wulfer, Genossenschaftstraße 49,
- Schlör, Almenstraße 4,
- D. Jürgens, Almenstraße 1,
- Post, C. u. H. Sandstraße 15,
- G. Goldeweh, Mühlstraße.

Feters, Marienfel, D. G. Jürgens Nachf., Einigungsstraße 28, B. Otten, Fortifikationsstraße 222, Wader, Werfstraße 9.

Auf Abschnitt 3B der Reichsstoffkarte für Dezember werden

2 Kerzen

in den nächsten Verkaufsstellen und auf Abschnitt 3C der Reichsstoffkarte für Dezember werden

3 kg Carbid

von den Carbidhändlern, bei denen die Bezugsberechtigungen eingetragen sind, bezugsfertig. Kriegsverorgungsamt Nürtingen.

Bekanntmachung.

Die meldepflichtigen, gewerblichen Verbraucher von Kohlen, Holz, Petroleum mit einem monatlichen Verbrauch von 10 Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm = 20 Zentner) und darüber können die

Meldetaten für Dezember 1918

gegen eine Gebühr von 25 Pf. pro Einzelsatz in Empfang nehmen. (6572) Ortskohlenstelle Nürtingen.

Bekanntmachung.

Die Ortskohlenstelle hat einen Posten

Brennholz

beschaft, welches auf dem südlichen Kohlenlagerplatz am Renter Dafen ohne Bezugsein in beliebigen Mengen verkauft wird. Das Holz wird zum Preise von 3.50 Mk. per Zentner verkauft.

Ortskohlenstelle Nürtingen.

Öffentlicher Arbeitsnachweis

Nürtingen-Wilhelmschauen.

Städt. Wohnungsamt Nürtingen. Fernruf 8. Geschäftst. täglich 8-11 u. 2/3-7 Uhr Sonntags nachmittags geschlossen.

Fachabteilungen:

- 1. für das Holzgewerbe Vermittlungen abends 6 - 6 1/2 Uhr
- 2. für das Schneidergewerbe Vermittlungen abends 6 1/2 - 7 Uhr

Am Orte nicht behaltene kommen für die Besetzung nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage. Sie wollen sich in jedem Falle zöngst schriftlich mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung setzen.

Männliche Abteilung.

Öffene Stellen: 2 Schuhmacher, 4 Zuschneider, 3 Klempner, 2 Drechsler, 30 Tischschloßler, 305 Schiffsbauer für Werk, 10 Bootsbauer für Werk, 3 Buchbinder, 3 Tischler, 39 Schuhmacher, 4 Damenfrisierer, 5 Friseur, 2 Feinreiner, 105 Maurer, 40 Bauzimmer, 4 Steinsetzer, 1 Maler, 8 Schmiede, 3 Schweißler, 36 Matrosen für Werk, 40 Heizer für Werk, 4 Keller, 85 Bauarbeiter, 90 Erdarbeiter, 20 Mottenarbeiter für Bahnhofsplatz, 10 Kohlenarbeiter, 20 Arbeiter für Gasanstalt, 5 Waffner (Weiger, Klotter, Gell), 10 Arbeiter für Werk.

Weibliche Abteilung.

Öffene Stellen: 14 Stundenmädchen, 28 Alltagsmädchen, 3 Hausfrauen, 4 Köchinnen für Privat, 24 Zögnerinnen, 7 Hausmädchen für Gastwirtschaften, 10 Hausmädchen für Privat, 3 Stützen, 12 Arbeiterinnen, 7 geübte Webgewerbetreibende, 3 geübte Arbeiterinnen für Dienstleistungen, mehrere geübte Arbeiterinnen für Damenschneiderei, 1 Friseurin, 1 periplette Stenotypistin, 1 Sekretärin für zahnärztliches Atelier.

Stellen suchen: 12 Kontoristinnen, 4 Verkäuferinnen.

Wohnungsnachweis.

Zu vermieten: 40 möblierte Einzelzimmer, 11 möblierte Wohn- und Schlafzimmer, 4 Wohnungen zu kaufen. Gesucht werden: 45 2-6räumige Wohnungen.

Bekanntmachung.

Verkauf von Fahrzeugen.

Das Artillerie-Depot in Obdenburg läßt am Dienstag den 10. Dezember 1918, vorm. 10 1/2 Uhr, in der Munitionsanstalt am Artillerieweg in Pargersfelde etwa 120 instandsetzungsbedürftige Fahrzeuge öffentlich meistbietend an Landwirte und Gemeindefreie verkaufen. Ausweise zum Zutritt zum Verkaufsorte sind vor dem Verkauf bei der Landwirtschaftskammer anzufordern. Die Fahrzeuge sind hauptsächlich leichtere Kraftwagen, die sich gut für Landwirte und Gemeindefreie eignen. (6569)

Der Vorstand der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Obdenburg.

Aufruf!

Am Freitag den 6. und Sonnabend den 7. November werden die beiden von hier ins Feld gezogenen Infanterieregimenter zurückerwartet.

Mehr als vier Jahre haben sie die Land- und Seefront in Feindesland verteidigt, auf vielen Schlachtfeldern haben sie geblutet, um die Heimat vor den Kriegsgewalten zu bewahren. Dafür können wir nicht genug danken!

Können wir ihnen auch nicht als Sieger jubeln, so wollen wir sie um so herzlicher begrüßen und willkommen heißen in Vaterstadt, Haus und Familie.

Zum äußeren Zeichen freudiger Teilnahme an der Heimkehr bitten wir jeden, sein Haus mit Baldgeirnen und Fahnen zu schmücken.

Wilhelms haben, den 4. Dezember 1918.

Der Magistrat. Partell.

Notstandsrecht.

Mit Rücksicht darauf, daß die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit durch das Verhalten Einzelner erheblich gefährdet wird und da vor allem die Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates, deren Durchführung unbedingt geboten ist, nicht überall befolgt werden, kann von einer Befragung der Zuwiderhandlungen nicht länger Abstand genommen werden. Im Gegenteil, ihre schnelle und sichere Klärung liegt im Interesse aller.

Es wird deshalb ein Notstandsgericht gebildet, dem die Aburteilung aller Zuwiderhandlungen gegen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung und gegen die Anordnungen des Soldatenrates, der Ökonomie- und Delegierten obliegt und zwar gleichgültig, ob der Täter Militärperson oder Zivilperson ist.

Abgeurteilt sollen insbesondere werden:

- 1. Willkür, Einbruchsdiebstahl, schwere Fälle von Volkervergehen, Weigerung, als Vorgesetzter oder Arbeitskommando zu gehen, Umkehrung der Rechte eines Mitgliedes des A. und S. Rates bezw. seiner Organe sowie Mißbrauch der dienstlichen Befugnis durch Angehörige des A. und S. R. bezw. seiner Organe, Zuwiderhandlungen gegen die vom Chef des Sicherheitswesens erlassenen Anordnungen usw.

Dieses Standgericht besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich aus 1 Mitglied der Justizabteilung des A. und S. Rates als Vorsitzender und Verhandlungsführer, 2 Mitgliedern des A. und S. Rates, die aus dem jeweiligen Truppendeil des Angeklagten zu wählen sind und die demselben Dienstgrad wie der Angeklagte angehören sollen. Darneben ist der Chef des Sicherheitswesens oder dessen Vertreter als Vertreter der Anklage berufen.

Stehen mehrere Personen verschiedener Dienstgrade unter Anklage, so ist zu Beginn des Truppendeils je einer aus der höchsten und je einer aus der niedrigsten Charge der Angeklagten zu nehmen.

Gehört die Angeklagten verschiedenen Truppendeilen an, so hat die Justizabteilung zu bestimmen, von welchem Truppendeil der Angeklagte genommen werden soll. Wenn die Angeklagten ausschließlich Zivilpersonen sind, werden zwei Mitglieder des Arbeiter-Rates als Beisitzer berufen.

Das Notstandsgericht hat innerhalb 24 Stunden zusammenzutreten. Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Sprüche des Notstandsgerichts sind sofort rechtskräftig und sofort zu vollziehen. Die Strafen werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezw. in entsprechender Anwendung derselben verhängt.

Das Notstandsgericht ist befugt, Sachen, die an sich seiner Zuständigkeit unzureichend, an die ordentlichen Justiz- und Militärgerichte abzugeben.

Wilhelmschauen, den 3. Dezember 1918. (6576)

Der Präsident. Der Arbeiterrat. Der Justizauschuss.

gez. Kubnt. gez. Geiger. gez. Heyne

21er Anschlag der Flotte. Chef des Sicherheitswesens.

gez. Gerwien. gez. Dorn.

Die höchsten Preise

werden für Grundstücke durch öffentliche Versteigerung erzielt. Diese dürfen in den obdenburgischen Gebieten gewerblich nur von den amtlichen Versteigerern vorgenommen werden. Es empfiehlt sich hierzu

Schwitters, amtl. Auction. u. A. Preuß. Lotterei-Einnehmer, Wilhelmschauer Str. 22 Fernruf 1364.

Verkauf einer Gastwirtschaft.

Der Gastwirt Gehling in Bochhorn will seine, mitten im Orte belegene, flotgebende

Gastwirtschaft,

bestehend aus

Wohnhaus, elektr. Licht, Regalbahn und 20 Hc 78 Dm. (ca. 3 1/2 Sch. S.) Gartenland, auch 2 Zorfmoores, mit belagigem Antritt öffentlich meistbietend verkaufen.

Die Gastwirtschaft ist eine der besten des Ortes. Kaufinteressenten wollen sich mit mir in Verbindung setzen. (6043)

Böbling, Bochhorn.

Bringe mein reichhaltiges

Möbel-

lager

dem werden Publikum in freundl. Erinnerung.

Bei Bedarf bitte ich meine Möbelwerke anzusehen.

W. Nissenfeld,

Wohnstr. 37 gegenüber Werk- u. Wohlfahrtsverein. (6555)

Habe meine

Praxis

in vollem Umfang wieder aufgenommen. (6545) Sprechstunden:

Vormittags 1/8 - 10 Nachmittags 1/8 - 1/8 Dr. Paasch, prakt. Arzt.

Bom Heeresdienst entlassen,

habe ich mein Geschäft wieder eröffnet. (6567) Hochachtungsvoll

H. Heyne, Sattlermeister.

Bochhorn, 87.

Brennholz.

Bestere preiswert wagenweise jed. Posten Stodenholz und sonstiges Brennholz. (6523)

Offerte auf Anfrage W. Fogemann, Artillerie- u. B. Barel. Dampfstraßend.

Rattenfänger Terrier

zu kauf. gef. (6553) Rufe, Böckstr. 103.

Zu verkaufen

Soldaten, Puppen, Barleria magna und sonstige Spiel, Spielzeug, 21, 1, 1.

Empfehle bürgerl. Mittagstisch und täglich (6556)

warmes Abendrot. Wilh. de Dries, Bier- und Speisest., Böckstr. 51.

Die hohe Auflage

der „Republik“ ist

allein maßgebend

für die kleine Anzeige.